

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 16.05.2023

Sitzungsort: Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:06 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 27

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Ein Bürger beschwert sich über die Lärmbelästigung im Zuge einer Veranstaltung im Kulturzentrum Sugar Mountain in der Helfenriederstraße. Mehrere BA-Mitglieder und der Vertreter der Polizeiinspektion 29 antworten.

Drei Bürgerinnen äußern ihre Bedenken bezüglich der Schulwegsicherheit ihrer Kinder in der Herterichstraße und Liesl-Karlstadt-Straße. Mehrere BA-Mitglieder antworten.

Der Migrationsbeirat für den 19. Stadtbezirk berichtet über die Migrationsbeiratswahl am 19.03.2023 und deren Auswirkungen.

1 Formalia

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 27 Mitglieder anwesend.

2. **Festlegung der endgültigen Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Budget

3.5 Besichtigung Fürstenrieder Schloss

Mobilität

5.8 (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Absolute Haltverbote Malmedystraße, Zaberner Straße

Soziales, Bildung und Sport

7.5 (Antrag) Zukunft des Familienzentrums Friedenskapelle langfristig sichern

Kultur

8.4 (A) Veranstaltung: Kunstaktion Grünanlage Kistlerhofstraße/Münsinger Straße
am 15. und 21.06.2023

Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

10.5 (U) Mobilfunk

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-7-8-3-4-5-6-9 behandelt.
Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**
Die folgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend dem Eintrag im Protokoll „Sammelbeschlüsse“ einstimmig beschlossen.
Budget: 3.2, 3.3, 3.5
Umwelt: 4.2
Mobilität: 5.2, 5.3, 5.5, 5.7, 5.8
Bau und Planung: 6.2.1 - 6.2.9
Soziales, Bildung und Sport: 7.2, 7.3
Kultur: 8.2, 8.4
Nichtöffentliche TOPs: 10.2 - 10.5
4. **Genehmigung der Protokolle vom 18.04.2023**
Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 Allgemeines

1. **Termine**
 - am 24.05.2023 um 16.45 Uhr findet eine Gedenkveranstaltung zur Anbringung der Erinnerungszeichen für Anneliese, Berta, Irene und Fritz Sänger am ehemaligen Wohnhaus in der Maria-Einsiedel-Straße 4 statt.
 - das Mobilitätsreferat führt vom 14. Juni bis 19. Juli 2023 das Such- und Laufspiel „kreuz & quer“ in Forstenried, Fürstenried und Teilbereichen von Solln durch.
2. **Informationen**
 - die Bezirksausschussvorsitzenden sind am 25. April 2023 vom Amt für Abfallwirtschaft über den Pilotversuch „Gelber Sack, Gelbe Tonne und Wertstofftonnen“ vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 in fünf ähnlich großen Gebieten unterrichtet worden. In Solln werden Wertstofftonnen getestet. Nähere Informationen unter <https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/abgabestellen-services/pilotversuch-gelbe-systeme>
 - die Wehranlage Großhesselohe wird von den Stadtwerken München voraussichtlich im Zeitraum von Mitte Mai 2023 bis Ende September 2024 saniert. Die Erschließung der Baustelle erfolgt über die Conwenzbrücke.

3 Unterausschuss Budget

(Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(E) Condrops e.V.: Erlebnispädagogische Freizeitfahrt für suchtmittelgefährdete Jugendliche im August 2023“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09621**
Beantragte Summe: 1.654,50 €
Die Antragstellerin führt eine erlebnispädagogische Fahrt nach Kroatien mit acht suchtmittelgefährdeten Jugendlichen und vier Begleitpersonen durch. Der Zuschuss wird für Fahrt, Übernachtung, Verpflegung und Freizeitaktivitäten beantragt (25% Eigenmittel werden erbracht). Eine ausführliche Beschreibung des Programms und der pädagogischen Konzeption liegt vor. Der Zuschuss in Höhe von 1.654,50 € wird einstimmig zugestimmt.
3. **(E) Initiative "Romberg": Eleonore Romberg zum 100. Geburtstag im Juni 2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09507**
Beantragte Summe: 1.500,00 €
Die Initiative „Romberg“ plant eine Broschüre und eine kleine Veranstaltung (mit dem Nachbarschaftstreff Südpark) in der Eleonore-Romberg-Straße. Die Broschüre dient der Übersicht über das Leben von Eleonore Romberg und sie soll (gegen Spenden) verteilt werden beziehungsweise ausliegen (zum Beispiel auch beim Nachbarschaftstreff Südpark, Stadtteilbibliothek Fürstenried). Die kleine Veranstaltung soll den Bewohner*innen der umliegenden Gebiete die Frau, nach der die Straße benannt ist, nahebringen. Da die Broschüre auch öffentlich ausliegt und die Initiative selbst keinerlei Einnahmen durch das

Projekt hat, akzeptiert der BA den Verzicht auf Eigenmittel.
Der Bezuschussung in Höhe von 1.500,00 € wird einstimmig zugestimmt.

4. **(Antrag) Bestellung städtischer Leistungen: Aufstellung von 2 - 4 Ruhebänken**
Zonta Clubs Deutschland initiierten in München die Aufstellung von orange-farbigen Ruhebänken - sie sollen durch ihre Farbgebung auffallen und auf die Gewalt gegen Frauen hinweisen und für das Thema sensibilisieren. Auf den Banken ist eine Plakette mit dem Hinweis „Keine Gewalt gegen Frauen“ und ein QR Code angebracht, der zu Online-Hinweisen auf Hilfsangebote für Frauen führt. In einigen Stadtbezirken wurden beziehungsweise werden diese Bänke aufgestellt. Ziel ist es, sie über die gesamte Stadt zu verteilen.
Die Aktion ist mit dem Baureferat abgesprochen. Dieses hat bereits Bänke für München bestellt, montiert die Bänke und betreut sie anschließend. Die Budgetstelle hat darauf hingewiesen, dass eine Beantragung als sogenannte Bestellung städtischer Leistungen möglich ist. Die Kosten belaufen sich auf 1.000,00 € je Bank. Der BA bittet darum, dass der Schriftzug "Finanziert durch den Bezirksausschuss 19" an der Bank angebracht wird.
Der Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport hat bereits Standorte vorgeschlagen, die vom Baureferat noch geprüft werden müssen. Für die abschließende Entscheidung über Standorte wird der Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport beauftragt.
Es wird einstimmig beschlossen drei bis vier Bänke als städtische Leistung zu bestellen.
5. **Besichtigung Fürstenrieder Schloss**
Auf Initiative der Kulturwerkstatt beabsichtigt der Bezirksausschuss im Juni eine Besichtigung des Schlosses Fürstenried durchzuführen. Die Kosten für die Führung betragen 120,00 €. Der Eintritt in das Schloss kostet 3,00 €. Falls notwendig, soll auch der Eintritt für Kinder unter sechs Jahren übernommen werden. Für die Veranstaltung werden 150,00 € beantragt.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

4 **Unterausschuss Umwelt** (Vortrag: UA-Vorsitzende Dr. Inga Meincke)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
 - die Unterrichtung des Baureferats über die bevorstehende Entfernung von Gefahrenbäumen im Bereich der Schule Forstenrieder Allee.
2. **(A) Baumschutzliste**
Für den Zeitraum vom 19.04. bis 16.05.2023 werden insgesamt 17 Bäume zur Fällung beantragt. Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

5 **Unterausschuss Mobilität** (Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
 - das Informationsschreiben des Mobilitätsreferats zur Auswahl der Sommerstraßen 2023. Die vom BA 19 vorgeschlagene Sommerstraße in der Constanze-Hallgarten-Straße zwischen zwei Tiefgarageneinfahrten (als verkehrsberuhigter Bereich) wurde mit folgender Begründung nicht ausgewählt:
Der Bereich wurde bereits im Vorfeld in der medialen Berichtserstattung kritisch und mit einem gemischten Echo aufgenommen. Auch im Rahmen der internen Abstimmungen wurde festgestellt, dass sich der Straßenabschnitt nicht für eine zeitweise Umgestaltung als Sommerstraße eignet. Insbesondere wird der hier direkt angrenzende Gewerbeparkplatz im Zusammenhang mit einem verkehrsberuhigten Bereich von Seiten der Straßenverkehrsbehörde kritisch gesehen.
2. **(BV) Begrenzung der Parkdauer an der Forst-Kasten-Allee**
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00906; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09011
Die BV-Empfehlung zielt darauf ab, durch Vornahme von Parkbeschränkungen dem Abstellen von Wohnwägen und Wohnmobilen in der Forst-Kasten-Allee entlang des Waldfriedhofs entgegenzuwirken. Die verkehrliche Maßnahme käme dann unter anderem auch den Friedhofsbesucher*innen zugute. Nach Auskunft des Mobilitätsreferats liegen derzeit keine rechtlichen Möglichkeiten vor Verkehrszeichen mit Parkbeschränkungen zu errichten.

Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

3. **(BV) Tempo 30 in der Boschetsrieder Straße und Aidenbachstraße**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00900; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09012

Die BV-Empfehlung fordert, das Mobilitätsreferat möge in der Boschetsrieder Straße beidseitig zwischen Ramsauer- und Hofmannstraße, sowie in der Aidenbachstraße beidseitig zwischen Kistlerhof- und Zielstattstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 anordnen. Das Mobilitätsreferat wird in der Boschetsrieder Straße und in der Gmunder Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 im Nahbereich der Grundschule und des Gymnasiums anordnen. Für weitergehende Tempo-30-Anordnungen sieht das Mobilitätsreferat keine rechtliche Grundlage.

Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

4. **(A) Aufhebung Radwegbenutzungspflicht Passauerstraße und Hofmannstraße**

Das Mobilitätsreferat beabsichtigt die Radwegbenutzungspflicht in der Passauerstraße und Hofmannstraße dauerhaft aufzuheben. Unfälle, die im Zusammenhang mit der Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht stehen, sind nicht bekannt. Der Bezirksausschuss wurde am 12.01.2021 (TOP 5.13) zum gleichen Thema angehört und hat damals mehrheitlich folgende Stellungnahme beschlossen:

Abschnitt zwischen Kistlerhofstraße und Boschetsrieder Straße:

Da der vorhandene bauliche Radweg mit teilweise 1,0 m sehr schmal ist, spricht sich der BA mehrheitlich (bei einer Gegenstimme) dafür aus, die Radwegbenutzungspflicht für diesen Abschnitt aufzuheben.

Abschnitt zwischen Boschetsrieder Straße und Zielstattstraße:

Auf diesem Abschnitt wurde der Radweg vor einigen Jahren nach Vorschrift angelegt und die Gesamtbelastung mit Fahrzeugen (auch Schwerverkehr) ist hoch. Der BA spricht sich daher mehrheitlich dafür aus die Radwegbenutzungspflicht für diesen Abschnitt beizubehalten.

Das Thema Radwegbenutzungspflicht wird kontrovers diskutiert.

Die Abschnitte der Hofmannstraße südlich und nördlich der Boschetsrieder Straße werden getrennt abgestimmt. Für den südlichen Bereich spricht sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht aus und für den nördlichen Bereich ist eine Mehrheit gegen die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht.

5. **(A) MVG-Leistungsprogramm 2024**

Der Bezirksausschuss begrüßt die geplante Angebotsverdichtung auf der Buslinie 135 und nimmt die restliche Vorlage zur Kenntnis.

6. **Schulwegsicherheit Grundschule Aidenbachstraße**

Die Problematik wurde im Unterausschuss Mobilität und im Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport intensiv diskutiert. Dem Bezirksausschuss liegt dazu auch ein Schreiben des Mobilitätsreferats an die Grundschule Zielstattstraße vor. Die Durchführung eines Ortstermins wird beschlossen. Dieser soll spätestens Ende Juni/Anfang Juli stattfinden. Der Ortstermin wird als gemeinsamer Ortstermin der Unterausschüsse Mobilität und Soziales, Bildung und Sport durchgeführt. Die Federführung wird an den Unterausschuss Mobilität übertragen. Die Anzahl der Teilnehmer*innen aus den Fraktionen soll sich nach der Anzahl der Mitglieder im Unterausschuss Mobilität richten. Zusätzlich werden Polizei, Mobilitätsreferat und je ein/e Vertreter*in der Schulleitung und des Elternbeirats der Grundschule Zielstattstraße eingeladen. Während der Diskussion wird auch vorgeschlagen eine Schulbusverbindung vom jetzigen Standort der Grundschule Zielstattstraße zum neuen Standort einzurichten. Es wird einstimmig beschlossen einen derartigen Antrag zu stellen. Mit der konkreten Formulierung wird ein Redaktionsteam beauftragt.

7. **(Antrag) Taktverdichtung bei der Buslinie 166**

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

8. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Absolute Haltverbote Malmedystraße, Zaberner Straße**

Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

6 Unterausschuss Bau und Planung

(Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. (A) Bauvorhaben laut Liste

2.1 Heilmannstr. 25

Beantragt ist die Sanierung und der Umbau eines denkmalgeschützten Wohnhauses. Sollten sowohl die Denkmalschutzbehörden, als auch die Untere Naturschutzbehörde keine Einwände gegen das Bauvorhaben erheben, so erhebt auch der Bezirksausschuss keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 Whistlerweg 55

Beantragt ist die Errichtung eines Anbaus, eines Carports sowie der Aufbau einer Schleppgaube und Nutzungsänderung in Teilbereichen. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der vom 21.01.2021 stammende Baumbestandsplan weist 34 Gehölze aus. Von diesen befinden sich neun auf den Nachbargrundstücken. Zur Fällung beantragt sind drei Bäume auf dem eigenen Grundstück: Baum Nr. 1, eine Hemlocktanne mit 166cm Stammumfang, als erkrankt markiert, Baum Nr. 2 eine mehrstämmige Gemeine Eibe und Baum Nr. 3, eine mehrstämmige Scheinzypresse. Alle drei Bäume stehen in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben. Da das Bauvorhaben ob der Bezugsfälle in der direkten Nachbarschaft baurechtlich wohl nicht zu beanstanden ist, fordert der Bezirksausschuss lediglich entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 Am Isarkanal 36

Beantragt ist die Errichtung eines mobilen MRT-Containers als Fliegender Bau, während der geplanten Abriss- und Neubaumaßnahmen des Internistischen Klinikums München Süd. Nachdem der beantragte Interimbau im Süden des Bestandsgebäudes in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde situiert wurde und keine Bäume gefällt werden müssen, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 Bichler Str. 17 (T)

Beantragt ist ein Änderungsantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses (Haus 1-5) und eines Mehrfamilienhauses (Haus 6) mit Tiefgarage.

Der Bezirksausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung vom 07.02.2023 deutlich kritisch mit dem zugrundeliegenden Bauantrag beschäftigt.

Nachdem die beantragten Änderungen aus Sicht des Bezirksausschusses keine wesentlichen Vorteile bringen, bekräftigt das Gremium seine im Bauantragsverfahren getätigte Stellungnahme vom 07.02.2023:

Der Bezirksausschuss hält das Bauvorhaben für zu massiv. Mit der Tiefgarage wird nahezu das ganze Grundstück versiegelt und zudem alle Bäume auf dem Grundstück gefällt. Der BA fordert den Antragsteller auf, die versiegelte Fläche des Grundstücks deutlich zu reduzieren.

Überschreitungen von bestehenden Baugrenzen können in diesem Zusammenhang nicht toleriert werden.

Zum Baumschutz ist auszuführen, dass 22 Bäume in der Baumbestandsliste aufgeführt sind, die allesamt zur Fällung beantragt sind. Ein Baum liegt zudem auf dem Nachbargrundstück. 17 der zu fällenden Bäume fallen nach Angaben des Antragstellers unter die Baumschutzverordnung.

Dies lässt sich auch deshalb nicht überprüfen, weil für das Grundstück Bichler Straße 19 nur zwischen „Laubbaum“ und „Nadelbaum“ unterschieden wird. Eine Tiefgarage, die alle 14 benötigten Stellplätze aufnimmt, deren Einfahrt an Stelle der beiden geplanten oberirdischen Garagen für Haus 5 und 6 liegt und auch weiter unter die beantragten Einfamilienhäuser gezogen wird, könnte Teile im östlichen und südlichen Grundstücksbereich unversiegelt lassen und mindestens 12 Bäume erhalten. In diesem Sinne fordert der Bezirksausschuss eine deutliche baumschutzoptimierte Überplanung der beiden Grundstücke und lehnt die zahlreichen Baumfällungen ab, die nur im Zusammenhang mit der bisher geplanten Tiefgarageneinfahrt und des nach Osten und Süden ausufernden Tiefgaragenumgriffs stehen. Bereits zum jetzigen Planungsstand lehnt der BA 19 die Fällung der Bäume Nr. 14 („Laubbaum“ mit 1,05m Stammumfang auf dem Nachbargrundstück) und Nr. 15 („Laubbaum“ mit 1,16m Stammumfang) ab, da sie in keinerlei sachlichem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehen.

Bei den möglicherweise anstehenden Bauarbeiten ist zudem das eingetragene Bodendenkmal, ein Grabhügel mit Bestattungen der Hallstattzeit, welches teilweise im nördlichen Teil des Grundstücks mit Hausnummer 17 liegt, zu berücksichtigen und äußerste Sorgfalt bezüglich etwaiger archäologischer Fundstücke walten zu lassen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Blaichacher Str. 5**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss wendet sich gegen die beantragten Befreiungen von der hinteren Baugrenze des rechtsgültigen Bebauungsplans, da diese auch von den Nachbarn noch eingehalten wird. Da nur fünf statt der sechs beantragten Stellplätze benötigt werden, kann auch die Tiefgarage entsprechend reduziert und die dadurch entstehende Überschreitung der hinteren Baugrenze minimiert werden. Der Hauptbaukörper hält sich allerdings an den Bauraum und ist in seiner Grundfläche wohl baurechtlich nicht zu beanstanden. Allerdings scheint das hoch aufragende Dachgeschoss mehr wie ein drittes Vollgeschoss, was laut Bebauungsplan nicht erlaubt wäre. Der Bezirksausschuss bittet die Lokalbaukommission dies entsprechend zu überprüfen und auch kritisch zu hinterfragen, ob es im Umgriff des rechtsgültigen Bebauungsplans bereits Bezugfälle für Tiefgaragen gibt, die die hintere Baugrenze überschreiten.

Im Baumbestandsplan sind 14 Gewächse gelistet. Von diesen befinden sich vier auf den Nachbargrundstücken. Von den insgesamt sieben zur Fällung beantragten Bäumen fallen fünf unter die Baumschutzverordnung. Der lediglich als „Laubbaum“ bezeichnete Baum Nr. 3 mit 126 cm Stammumfang steht zudem auf dem östlichen Nachbargrundstück und ist genauso wie der auf dem eigenen Grundstück platzierte mehrstämmige Laubbaum Nr. 4 zur Fällung beantragt. Beide Fällungen lehnt der Bezirksausschuss ab, da die Baumkronen nur minimal den geplanten Neubaukörper tangieren und die Bäume folglich mit entsprechenden Schutzmaßnahmen erhalten werden können. Das weit ins hinterste Grundstücksteil reichende Fahrradhaus ist ebenfalls ungut platziert. Da der Laubbaum Nr. 14 eh das Bauvorhaben tangiert und gefällt werden müsste, könnte ein etwas schmaleres Fahrradhaus auch deutlich weiter nördlich im Anschluss an den Hauptbaukörper platziert werden und dadurch wesentlich mehr unversiegelte Fläche für Ersatzpflanzungen im südlichen Grundstücksteil verbleiben. Dadurch entfielen auch der Fällgrund für Baum Nr. 10, eine mehrstämmige Birke. Der Bezirksausschuss hält also bei den unter Baumschutzverordnung stehenden Gewächsen lediglich die Fällung von Baum Nr. 14 und Nr. 5 für nachvollziehbar. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **Emil-Dittler-Str. Flurnummer 461/9 (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses, bzw. in einer weiteren Variante der Neubau zweier Doppelhäuser mit je einem Carport. Das Grundstück befindet sich am Zusammenfluss der Emil-Dittler-Straße, der Rehbergstraße und der Muxelstraße im nordöstlichen Bereich der Kreuzung auf einem noch unbebauten Flurstück. Der Bezirksausschuss hat sich bereits mehrmals mit dem Bauvorhaben befasst, welches früher noch unter der Adresse Rehbergstraße 7 firmierte. Zuletzt in seiner Sitzung vom 05.04.2022, zu der jedoch ein Antrag auf eine Einfamilienhaus-Villa vorlag, die das Grundstück wesentlich weniger in Anspruch genommen hätte, als die vorliegende Planung.

Der Bezirksausschuss kritisiert die Abkehr von dem im letzten Jahr per Vorbescheidsantrag beantragten Einfamilienhaus, hin zu den nun beantragten, zwei getrennten Wohnbaukörpern. Auch wenn der Bezirksausschuss (noch) nicht zum Baumschutz angehört wird, so kann man anhand der Unterlagen des Vorbescheidsantrags aus dem Jahr 2022 einen wesentlichen höheren Baumeinschlag erahnen, als noch in der Vorgängerplanung. Es ist nicht davon auszugehen, dass mit dieser Planung zumindest die sechs Bäume erhalten werden können, die in der Vorgängerplanung noch zum Erhalt markiert waren. Ganz im Gegenteil droht mit dieser Planung ein kompletter Kahlschlag auf dem Grundstück. Aufgrund der hier beantragten drei bis vier Wohneinheiten steigen natürlich auch die Anforderungen an den Stellplatznachweis. Die daraus folgende Realisierung der zusätzlichen Stellplätze versiegelt das Grundstück weit über das Maß der Vorgängerplanung. Deshalb lehnt der Bezirksausschuss diesen Vorbescheidsantrag ab und bittet die Antragstellerin wieder zur ursprünglichen Planung des Jahres 2022 zurückzukehren.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 **Münsinger Str. 26 (T)**

Beantragt ist ein Änderungsantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hatte sich in seiner Sitzung vom 10.01.2023 kritisch mit dem Bauantrag beschäftigt.

Nachdem der ursprüngliche Bauantrag mittlerweile eine Baugenehmigung erfahren hat und die Tektur nur äußerst minimale Änderungen vorsieht, gibt der Bezirksausschuss zum aktuellen

Verfahrensstand keine Stellungnahme mehr ab.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 Zielstattstr. 72

Beantragt ist im Rahmen der Schulbauoffensive der Neubau einer Grund- und Mittelschule mit Sport- und Schwimmhalle und einem Haus für Kinder. Der Bezirksausschuss hat sich bereits mehrmals in verschiedenen Unterausschüssen mit den Planungen befasst. Aus baurechtlicher Sicht zuletzt im Vorbescheidsverfahren zur BA-Sitzung vom 06.10.2020.

Aufgrund des weit fortgeschrittenen Verfahrens, der im Vergleich zum Vorbescheid weiter optimierten Planungen, auch im Bereich des Baumschutzes, der nahezu vollständigen Deckungsgleichheit mit den bisher dem Bezirksausschuss vorgestellten Planungen und der prinzipiellen Unterstützung des Schulneubaus, gibt der Bezirksausschuss auch zum jetzigen Verfahrensstand keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.9 Bauweberstr. 7a (VB)

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit verdecktem Doppelparker (zwei Stellplätze). Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

In der Baumbestandsliste sind 20 Bäume aufgeführt, wovon 12 auf Nachbargrundstücken wachsen. Insgesamt fallen 14 Bäume unter die Maßgaben der Baumschutzverordnung. Zur Fällung beantragt sind 13 Bäume. Auf dem eigenen Grundstück würde kein einziger Baum mehr stehen bleiben und auch auf den Nachbargrundstücken sind Fällungen beantragt. Darunter absolut erhaltenswerte Großbäume wie die Nummern 3 (Rotfichte, 270cm Stammumfang, 20m Höhe), 4 (Rotfichte, 281cm Stammumfang, 18 Meter Höhe) und 10 (Rotfichte auf dem westlichen Nachbargrundstück, 242cm Stammumfang, 22 Meter Höhe). Der Bezirksausschuss lehnt alle Baumfällungen auch aufgrund seiner Ablehnung des Bauvorhabens ab, weist aber zudem darauf hin, dass die Fällung der geschützten Bäume 19 (Rotfichte auf dem westlichen Nachbargrundstück, „ca. 150 cm“ Stammumfang, 18 Meter Höhe), 10 (Rotfichte auf dem westlichen Nachbargrundstück, 242cm Stammumfang, 22 Meter Höhe), 12 (Esche auf dem südlichen Nachbargrundstück, 94cm Stammumfang, 16m Höhe), 5 (Rotfichte, 103cm Stammumfang, 16 Meter Höhe) und 17 (Lebensbaum, 81cm Stammumfang, 12 Meter Höhe) nicht mit dem Bauvorhaben in Verbindung zu bringen sind und allein schon deshalb abgelehnt werden sollten. Aufgrund der massiven Baumfällungen, auch auf den Nachbargrundstücken, wird schon im Anschreiben des Architekten an die Lokalbaukommission von Ausgleichszahlungen statt vollumfänglichen Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück gesprochen. Der Bezirksausschuss lehnt dies, wie auch alle im Zusammenhang mit diesem Vorbescheid stehenden Baumfällungen strikt ab.

Der beantragte Duplexparker ist weit vom Hauptbauvorhaben entfernt und würde an der beantragten, völlig unsinnig erscheinenden Stelle zumindest eine zusätzliche Baumfällung auf dem westlichen Nachbargrundstück (Baum Nr. 20 Schwarzkiefer, „ca. 150cm“ Stammumfang und 15 Meter Höhe) nach sich ziehen. Deshalb lehnt der Bezirksausschuss auch die Situierung dieser Stellplätze nachdrücklich ab.

Der beantragte Hauptbaukörper soll trotz seiner Lage im südlichsten Teil des Grundstücks mangels Alternativen von der Bauweberstraße erschlossen werden. Im Geviert gibt es dafür allerdings keinerlei Bezugsfälle für eine so tief liegende, rückwärtige Bebauung. Der beantragte Baukörper liegt weit außerhalb des aktuellen Bauliniengefüges und reißt die Baulinie mit mehr als der Hälfte seiner Grundfläche. Auch für dieses Ausmaß gibt es keinerlei vergleichbaren Bezugsfälle. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist aufgerufen, baurechtlich klare Vorgaben für dieses Geviert zu erlassen, bevor weitere Antragsteller*innen, sich ggf. über juristische Wege Baurecht erklagen und dann als negative Bezugsfälle für die ganze Umgebung dienen könnten. In diesem Zusammenhang erteilt der Bezirksausschuss einer zusätzlichen Verbindungs- oder Erschließungsstraße zwischen östlicher Bauweberstraße und Scheidegger Straße eine klare Absage. Diese würde neben einem nicht hinnehmbaren Kahlschlag von Bäumen auch den Druck auf die Entpollerung der östlichen Bauweberstraße erhöhen und die Gefahr eines vielgenutzten Schleichwegs für den Autoverkehr Richtung Neurieder Kreisel eröffnen. Stattdessen setzt sich der Bezirksausschuss weiter für die Realisierung eines baumschutzoptimierten Rad- und Fußwegs ein.

Aus all den genannten Gründen und Argumenten lehnt der Bezirksausschuss diesen Vorbescheidsantrag vollumfänglich und mit Nachdruck ab.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(BV) Fehlende Nahversorgung durch Wegfall des Einkaufszentrums an der Königswieser Straße**
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00926; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09355
Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.
3. **(BV) Unterstützungsangebote für Geflüchtete in Schulen**
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00929; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09247
Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.
4. **(Antrag) Zeitnah den gesamten Siemens-Sportpark für die Allgemeinheit öffnen**
Der Antrag fordert die Verkehrssicherheit der derzeit noch nicht öffentlich zugänglichen Bereiche des Hermann-von-Siemens-Sportparks herzustellen und die gesamten Außenanlagen des Parks für die Allgemeinheit zu öffnen. Außerdem fordert der Antrag die Entfernung des Zauns. Der Antrag wird intensiv diskutiert und in der abschließenden Abstimmung werden die Punkte Öffnung und Entfernung des Zauns separat abgestimmt. Beiden Teilen und somit dem Gesamtantrag wird mehrheitlich zugestimmt.
5. **(Antrag) Zukunft des Familienzentrums Friedenskapelle langfristig sichern**
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8 Unterausschuss Kultur (Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(A) Veranstaltung: Stadtteilwoche Fürstenried – Forstenried – Solln vom 15.06.2023 bis 21.06.2023**
- Kenntnisnahme -
3. **Tag des offenen Denkmals am 10.09.2023**
Das diesjährige Motto des Tags des offenen Denkmals lautet: „Talent Monument“. Denkmäler soll eine Bühne gegeben werden und gezeigt werden, welche Talente und Qualitäten diese historischen Zeugnisse einzigartig macht.
Von Mitgliedern des Unterausschuss Kultur werden verschiedene Denkmäler zur Besichtigung vorgeschlagen. Herr Dr. Lausberg schlägt noch eine weitere Örtlichkeit vor.
Es wird einstimmig beschlossen sich am Tag des offenen Denkmals zu beteiligen. Der Unterausschuss Kultur wird beauftragt die Organisation zu übernehmen.
4. **(A) Veranstaltung: Kunstaktion Grünanlage Kistlerhofstraße/Münsinger Straße am 15. und 21.06.2023**
- Kenntnisnahme -

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(U) Zweckentfremdungen**
- Kenntnisnahme -
3. **(A) Zweckentfremdung**
- Kenntnisnahme -
4. **(A) Mobilfunk**
- Kenntnisnahme -

5. **(U) Mobilfunk**
- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.
Kucera
BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.
Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender